



E 14.2 Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes in der Tagespflege

Dieses Konzept ist angehängt an die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 26.05.2020. Das Betreuungsverbot wird zum 08.06.20 aufgehoben.

Ziel:

- Vorbeugung sozialer Isolation
- Entlastung der pflegenden Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Einhaltung der vom RKI empfohlenen Hygienerichtlinien, sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Schutz unserer Tagespflegegäste, derer Angehörigen und unserer Mitarbeiter vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus
- Kontaktnachverfolgung der Tagespflegegäste und der Mitarbeitenden der Tagespflege

Vorbereitung:

- Verfügbarkeit der Schutzausrüstung klären, für ausreichend Desinfektionsmittelpender sorgen
- Abstimmung mit Angehörigen, wer den Tagespflegegast aus der Tagespflege abholt, wenn noch während des Aufenthalts sich Erkältungszeichen manifestieren
- Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung einholen
- Die Einrichtungsleitung berücksichtigt die Anzahl der zu aufnehmenden Tagespflegegäste nach Abstandsregeln in der Tagespflege und Verfügbarkeit der dort arbeitenden Mitarbeiter
- Die Einrichtungsleitung wählt die Tagespflegegäste nach Dringlichkeit aus

Kurzscreening der Mitarbeitenden

Bei den Mitarbeitenden der Tagespflegeeinrichtungen wird zu jedem Dienstbeginn ein Kurzscreening durchgeführt (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten, oder Kontaktpersonen gem. der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert-Koch Instituts). Die Ergebnisse der Symptomkontrollen müssen dokumentiert werden. Sofern eine Infektion der/des Mitarbeitenden mit dem SARS-CoV-2-Virus nicht ausgeschlossen werden kann, wird die/der Mitarbeitende vom Dienst freigestellt und das weitere Vorgehen mit der unteren Gesundheitsbehörde abgestimmt. Treten während der Dienstzeit einschlägige Symptome bei den Mitarbeitenden auf, sind diese verpflichtet, unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren, die daran anschließend das weitere Vorgehen festlegt. Abwesenheiten des Personals aufgrund des Auftretens von respiratorischen Symptomen oder einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung oder aufgrund einer Quarantäne/freiwilligen (häuslichen) Isolierung nach Kontakt mit einem COVID-19-Fall sollten erfasst werden.

Die Mitarbeiter des Fahrdienstes müssen sich auch vor Dienstbeginn einem Kurzscreening unterziehen

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	1	04.06.2020	1 von 4



E 14.2 Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes in der Tagespflege

Kurzscreening der Gäste:

Bei den Gästen ist zu Beginn jedes Besuchstages ein Kurzscreening durchzuführen (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten, oder Kontaktpersonen gem. der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert-Koch-Instituts). Die Ergebnisse der Symptomkontrollen sind zu dokumentieren. Bei einem Erkrankungsverdacht oder bei einem Verdacht des Kontaktes

mit Infizierten oder einer Kontaktperson gemäß der Richtlinie des Robert-Koch-Instituts, wird dem betroffenen Gast der Zutritt zur Einrichtung untersagt und eine unmittelbare Beförderung zurück in die Häuslichkeit veranlasst. Treten während des Aufenthalts Symptome auf, wird der betroffene Gast bis zur Beförderung in die Häuslichkeit so weit wie möglich von den anderen Gästen isoliert. Es müssen im Vorfeld Absprachen mit den Gästen und ggf. den Angehörigen getroffen werden, wer beim Auftreten der Symptome zu benachrichtigen ist und die betroffene Person umgehend abholen kann. Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung müssen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der WTG Behörde umgehend Maßnahmen ergriffen und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Wird die Nutzung durch eine infizierte Person oder eine Kontaktperson erst im Nachhinein festgestellt, ist unverzüglich die untere Gesundheitsbehörde zu informieren, die das Weitere veranlasst. Sofern bei einem Gast innerhalb der letzten 14 Tage eine Entlassung aus einer stationären Krankenhausbehandlung, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt ist, kann eine Nutzung der Tagespflegeeinrichtung nur erfolgen, wenn eine negative Testung gemäß den Vorgaben des RKI vorliegt.

Beförderung:

Nach Möglichkeit sollten die Gäste von ihren Angehörigen zur Tagespflegeeinrichtung gebracht und auch dort wieder abgeholt werden. Sofern erforderlich, muss die Tagespflegeeinrichtung den Transport für den Hin- und Rückweg sicherzustellen. Dabei sind die derzeit besonderen Risiken durch eine Infektion mit dem Corona Virus SARSCoV-2 zu berücksichtigen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Während der Betreuung und Versorgung sollen die Mitarbeitenden einen Mund-Nasen Schutz anlegen. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden (z. B. beim Anreichen der Nahrung), ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Soweit dies toleriert wird, sollte auch von den Tagespflegegästen selbst ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Darüber hinaus gelten die einschlägigen hygienischen Vorgaben des RKI im Zusammenhang mit Corona Virus SARS-CoV-2.

Aufenthalt und Betreuung in der Einrichtung:

Die Gäste werden beim Eintreffen in der Einrichtung zur Durchführung eines Kurzscreenings in Empfang genommen. Bevor die Einrichtung betreten wird, erfolgt eine hygienische

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	1	04.06.2020	2 von 4



E 14.2 Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes in der Tagespflege

Händedesinfektion. Hierfür sind im Eingangsbereich Desinfektionsmittelsender anzubringen. Eine Händedesinfektion erfolgt mehrmals täglich sowie vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien etc. Körperlicher Kontakt der Mitarbeitenden zu den Gästen sowie unter den Gästen ist so weit wie möglich zu reduzieren. Betreuungsangebote sollten so geplant werden, dass Materialien personenbezogen genutzt werden können und wisch desinfizier bar sind. Auf gemeinsames Singen sollte verzichtet werden.

Hauswirtschaft:

Maßnahmen zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche, zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur für die Mitarbeitenden der Tagespflege mit Mund/Nasenschutz erlaubt. Auf eine gemeinsame Zubereitung von Lebensmitteln oder ein gemeinsames Schöpfsystem mit Schüsseln auf dem Tisch, gemeinsame Zuckerdosen etc. muss verzichtet werden. Sofern das Essen von einem Catering-Service bezogen wird, sollte das Essen nur bis an die Tür geliefert werden. Sollte es Kleingruppen geben, finden die Mahlzeiten getrennt in der jeweiligen Gruppe statt. Hygiene- und Abstandsregelungen sind auch während der Mahlzeiten einzuhalten. Es sollte eine konstante Sitzordnung eingehalten werden.

Reinigung und Desinfektion:

Die Unterhaltsreinigung erfolgt wie im Regelbetrieb einmal täglich. Zusätzlich werden Türklinken und andere Griffflächen, Lichtschalter sowie Tisch- und Arbeitsflächen in der Küche und den Aufenthaltsräumen mehrmals täglich desinfizierend gereinigt. Die Sanitärräume sowie die dortigen Armaturen, Waschbecken, Lichtschalter, WCs, Urinale, WC-Brille u. ä. werden mindestens einmal täglich sowie bei Bedarf auch öfter desinfizierend gereinigt. Für Stühle, Ruhesessel, Betten und Matratzen werden wisch desinfizier bare Überzüge empfohlen. Textilien, die nicht durch Wischdesinfektion gereinigt werden können, werden täglich gewechselt. Alle Räume sollten nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet werden.

Keine Besuche von Angehörigen, therapeutischen Berufsgruppen und Fremddienstleistern

Im Sinne eines Infektionsschutzes und der Kontaktreduzierung sollten die Angehörigen der Gäste die Einrichtung nicht betreten, sondern ihre Angehörigen bis zum Eingangsbereich bringen und dort auch wieder abholen. Zudem sollten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine therapeutischen Berufsgruppen (z. B. Podologe) oder externen Dienstleister (z. B. Friseure) in der Tagespflegeeinrichtung aufhalten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ein unbemerktes Betreten der Einrichtung verhindert wird. Hierzu sind Eingangstüren so einzustellen, dass ein Öffnen nur von innen möglich ist.

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	1	04.06.2020	3 von 4



E 14.2 Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes in der Tagespflege

Ablauf:

- **Beförderung zur Einrichtung**
 - Der Tagespflegegast wird von unseren Fahrern von zu Hause abgeholt
 - Der Fahrer erfragt noch vor dem Einsteigen in den Wagen, ob Erkältungssymptome beim Tagespflegegast aufgetreten sind
 - Der Pflegegast trägt ab der Haustür einen Mund-/Nasenschutz, welcher bis zur Ankunft in der Einrichtung getragen werden muss
 - Der Abstand im Wagen sollte 1,5 Meter betragen, ggf. muss 2x gefahren werden

- **Ankunft im Haus Salem**
 - Die Pflegegäste müssen vor Betreten der Einrichtung sich die Hände hygienisch desinfizieren
 - Im Anschluss wird ein Kurzscreening gemacht (Erkältungszeichen, Kontakt zu an Covid-19 Infizierten Personen etc.), auch festgehalten wird die Ankunftszeit und Abfahrtszeit

- **Aufenthalt in der Tagespflege**
 - Es werden 8 Tagespflegegäste zzgl. der Mitarbeiter in der Tagespflege betreut
 - Die Abstände zwischen den Tagespflegegästen müssen mind. 1,5 Meter betragen
 - Alle MA der Tagespflege müssen den Mund-/Nasenschutz über den ganzen Dienst tragen
 - Die Pflegegäste sollten nach Möglichkeit den Mund-/Nasenschutz während des gesamten Aufenthalts tragen
 - Das gemeinsame Zubereiten von Lebensmitteln ist nicht gestattet
 - Den Tagespflegegästen ist der Zutritt zur Küche nicht gestattet
 - Angebote sollten in geschlossenen Gruppen stattfinden
 - Auf das gemeinsame Singen sollte verzichtet werden
 - Alle Materialien während den Angeboten müssen personenbezogen benutzt werden und müssen wisch desinfizier bar sein

- **Mittagsruhe**
 - Während der Mittagsruhe werden auf die Beiden Ruheräumen je 3 Gäste aufgeteilt (1 im Bett, 2 im Sessel), dabei werden die Abstände von 1,5 Metern eingehalten, 2 weitere Tagespflegegäste werden im Wohnzimmer der Tagespflege unter Einhaltung des Abstandes ihre Mittagsruhe in einem Sessel einhalten

Bearbeitet von	Prüfung	Freigabe	Änderungsstatus	Datum	Seite
QMB	EL	EL	1	04.06.2020	4 von 4